

Auszug aus dem Protokoll Gemeinderat vom 25. Januar 2022

03.01	Bauwesen, Vorschriften	2016-107
2	Ortsplanrevision Nürensdorf, Verabschiedung zuhanden öffentlicher Auflage gem. § 7 ff. Planungs- und Baugesetz und Vorprüfung durch den Kanton	7/2022

Der Gemeinderat hat am 11. April 2017 beschlossen, die aktuelle Bau- und Zonenordnung vom 24. November 2004 einer Revision zu unterziehen. Bei der Erarbeitung der Revisionsinhalte wurden folgende Themenbereiche bearbeitet:

- Harmonisierung Baubegriffe, Grundlagen
- neue Artikel und Kernzonen
- Umzonungen basierend auf Gesamtstrategie
- Planungsbericht

Die Unterlagen wurden von der eingesetzten Planungskommission (Baukommission inkl. Leiter Bau und Gemeindeingenieur, Gemeindepräsident) vorbereitet und vom Gemeinderat mit Beschluss vom 12. August 2019 zur kantonalen Stellungnahme verabschiedet. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat dazu Stellung genommen. Die Unterlagen wurden gemäss der Stellungnahme überarbeitet und zu einer zweiten Stellungnahme eingereicht. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 29. September 2020 die Genehmigung der Revision der Nutzungsplanung in Aussicht gestellt. Die noch vorhandenen kleineren Auflagen wurden ebenfalls bereinigt.

Die vorgesehene Informationsveranstaltung für die Bevölkerung musste wegen Corona abgesagt und konnte erst rund 1 ¼ Jahre später, am 3. November 2021, durchgeführt werden. Die Informationsveranstaltung kann als Erfolg bezeichnet werden. Der Anlass wurde gut besucht und es fand ein reger Austausch mit der Bevölkerung statt. Die Feedbacks sind durchwegs positiv. In der Zwischenzeit wurden alle Inputs der Bevölkerung verarbeitet und konnten mehrheitlich berücksichtigt werden.

Die folgenden Unterlagen, Stand dat. 14.12.2021 werden zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet:

- Bau- und Zonenordnung / Zonenplan
- Bau- und Zonenordnung, synoptische Darstellung
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV
- Zonenplan 1:5000

Kernzonenpläne

- Kernzonenplan Birchwil 1:1000
- Kernzonenplan Birchwil (Änderungen) 1:1000
- Kernzonenplan Breitenloo 1:1000
- Kernzonenplan Breitenloo (Änderungen) 1:1000,
- Kernzonenplan Breiti 1:1000
- Kernzonenplan Breiti (Änderungen) 1:1000
- Kernzonenplan Chrüzstrass 1:1000
- Kernzonenplan Chrüzstrass (Änderungen) 1:1000

- Kernzonenplan Hakab 1:1000
- Kernzonenplan Hakab (Änderungen) 1:1000
- Kernzonenplan Nürensdorf 1:1000
- Kernzonenplan Nürensdorf (Änderungen) 1:1000
- Kernzonenplan Oberwil 1:1000
- Kernzonenplan Oberwil (Änderungen) 1:1000

Kommunaler Verkehrsplan

- kommunaler Verkehrsplan 1:5000
- kommunaler Verkehrsplan (Änderungen) 1:5000
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47

Gemäss den Verfahrensvorgaben des Zürcher Planungs- und Baugesetzes zur kommunalen Richt- und Nutzungsplanung sind die Unterlagen nun der Bevölkerung mit entsprechender Publikation während mindestens 60 Tagen zur Mitwirkung und den umliegenden Gemeinden resp. dem regionalen Planungsträger ZPG zur Anhörung vorzulegen. Gleichzeitig soll die Vorprüfung durch den Kanton stattfinden. Die öffentliche Auflage ist vom 4. Februar 2022 bis 4. April 2022 (Montag) vorgesehen.

An der Gemeinderatssitzung vom 16. August 2022 soll die Revision Ortsplanung zur Festsetzung durch die Gemeindeversammlung vom 16. November 2022 verabschiedet werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Unterlagen Revision Ortsplanung, umfassend den Zonenplan, die Bau- und Zonenordnung, den erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV, die in den Erwägungen aufgeführten Kernzonenpläne sowie den kommunalen Verkehrsrichtplan samt erläuterndem Bericht, werden zur öffentlichen Auflage für die Mitwirkung der Bevölkerung und Anhörung der umliegenden Gemeinden und der ZPG gemäss § 7 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verabschiedet.
2. Die Unterlagen sind dem kantonalen Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung einzureichen.
3. Die Abteilung Bau wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich, Julia Wienecke, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich (Original; für die Vorprüfung)
 - Gemeinderäte Bassersdorf, Stadtrat Kloten, Lindau, Oberembrach und Brütten; Stadtrat Kloten (für die Anhörung)
 - Zürcher Planungsgruppe Glattal, Adrian Schori, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf (für die Anhörung)
 - Planpartner AG, Rolf Keller, Obere Zäune 12, 8001 Zürich
 - Gemeinderat
 - Baukommission
 - Abteilungsleitung Bau + Liegenschaften
 - Akten (Original)

Beilagen/Unterlagen kommunaler Richtplan, Stand 14.12.2021

- Zonenplan
- Bau- und Zonenordnung
- Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV
- Kernzonenpläne
- Kommunalen Verkehrsrichtplan samt erläuterndem Bericht

Versand 03. FEB. 2022

Gemeinderat Nürens Dorf



Christoph Bösel
Gemeindepräsident



Andreas Ledermann
Gemeindeschreiber

